

Beschluss Nr. 732/2014

Schwyz, 1. Juli 2014 / ju

Bildungsexport statt Bildungsabbau - Erweiterung des regionalen Schulabkommens (RSA) der EDK-Ost bis Wädenswil/Horgen zwischen den Kantonen SZ und ZH

Beantwortung des Postulats P 1/14

1. Wortlaut des Postulats

Am 16. Januar 2014 hat Kantonsrat Dr. Simon Stäubli folgendes Postulat eingereicht:

„Die Schülerzahl an den kantonalen Mittelschulen sinkt in den letzten Jahren kontinuierlich. Dies führt zu einer Erhöhung der Nettobetriebskosten pro Schüler. Die steigenden Nettobetriebskosten der öffentlichen Schulen führen über den gesetzlich festgelegten Mechanismus zu einer gleichzeitigen Erhöhung der Schulbeiträge an die privaten Mittelschulen. Aktuell könnten – gemäss Aussage der Regierung – in den kantonalen Mittelschulen 250 Schüler zusätzlich ausgebildet werden. Die Kombination eines strukturellen Defizits in der Kantonsrechnung mit nicht ausgelasteten öffentlichen Schulen und steigenden Beiträgen an die privaten Mittelschulen bewegte die Regierung dazu, im Entlastungsprogramm 2014–2017 einschneidende Reduktionen im Bereich der Finanzierung der privaten Mittelschulen vorzusehen.

Bisher wurde nicht geprüft, auf welche Weise die Auslastung der öffentlichen Mittelschulen verbessert werden könnte ohne gleichzeitig die privaten Mittelschulen zu schwächen. Es gibt keine Berechnungen, ob die Eröffnung der Fachmittelschule Pfäffikon eine bessere Belegung der KSA und dadurch eine Reduktion der Nettobetriebskosten pro Schüler ergeben würde. Als weiteres Mittel die Auslastung der KSA Pfäffikon zu verbessern, sollte auch eine Erweiterung des regionalen Schulabkommens auf die Städte Wädenswil und Horgen geprüft werden.

Der Kanton Zürich hat zu wenig Ausbildungsplätze an den kantonalen Mittelschulen. Dementsprechend werden neue Mittelschulstandorte an beiden Zürichsee-Ufern geplant. Die Schüler der Städte Wädenswil und Horgen fahren heute mit dem Zug in die Kantonsschule Freudenberg. Eine Erweiterung des RSA mit dem Kanton ZH könnte eine win-win-Situation für beide Kantone darstellen:

Für den Kanton Zürich:

- Geringere Kosten für ausserkantonale geschulte Mittelschüler im Rahmen des RSA*
- Spätere / geringere Bauinvestitionen in neue Schulen*

- *Umkehrung der Schüler-Pendlerströme*

Für den Kanton Schwyz:

- *Bessere Auslastung der freien Kapazitäten an der KSA durch Mittelschüler aus ZH (Schwerpunktfach Wirtschaft & Recht, Fachmittelschule)*
- *Sinkende Nettobetriebskosten pro Schüler im Kanton*
- *Sinkende Beiträge an die privaten Mittelschulen*

Die Regierung wird angehalten, die Möglichkeit einer Erweiterung des RSA mit dem Kanton Zürich zu prüfen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen im Mittelschulwesen des Kantons Schwyz

Gemäss § 3 des Mittelschulgesetzes vom 20. Mai 2009 (MSG, SRSZ 623.110) ist festgehalten, dass der Kanton für ein leistungsfähiges, qualitativ hoch stehendes und bedarfsgerechtes Mittelschulangebot besorgt ist. Selbstredend ist damit der Bedarf im Kanton Schwyz gemeint; dies gilt für sämtliche Planungen in Bezug auf die Mittelschulinfrastruktur. Bei der jährlichen Festlegung des Leistungsauftrags an die zwei kantonalen Mittelschulen (§ 9 MSG) werden jedoch die regionalen Gegebenheiten des Kantons berücksichtigt. Diesbezüglich hat etwa die Kantonsschule Ausserschwyz (KSA), welche an der Grenze zu den Kantonen Zürich und St. Gallen steht, eine andere Ausgangslage als etwa die Kantonsschule Kollegium Schwyz (KKS).

2.2 Bestehende Schulgeldabkommen

Im Mittelschulbereich sind für den Kanton Schwyz zwei überregionale Schulgeldabkommen relevant, nämlich das Regionale Schulabkommen Ostschweiz (RSA) und das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ). Beiden Abkommen ist der Regierungsrat in den 90-er Jahren beigetreten, gestützt auf § 25 Abs. 3 des MSG, wonach der Regierungsrat mit Dritten Vereinbarungen über den Besuch von ausserkantonalen Mittelschulen oder die Aufnahme ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler abschliessen und finanzielle Verpflichtungen eingehen kann. Die Schulgeldabkommen sind ‚à-la-carte-Regelungen‘, in denen die einzelnen Kantone einen Teil oder alle ihrer Schulangebote auf der Sekundarstufe II anbieten und die andern Kantone die Möglichkeit haben, je nach Bedürfnis einzelne Angebote zu zeichnen. Beim Besuch der gezeichneten Angebote übernimmt der entsendende Kanton die gemäss vereinbarter Tarifliste festgelegten Schulgeldkosten. Die beiden Abkommen werden jährlich aktualisiert. Zurzeit besuchen 53 ausserkantonale Schülerinnen und Schüler die beiden kantonalen Mittelschulen, wobei 50 davon sich an der KSA befinden.

2.3 Zusammenarbeit der KSA mit benachbarten Kantonen

Das Gymnasialangebot der KSA wird zurzeit von 34 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Zürich besucht, welcher gemäss Schulabkommen Ostschweiz das Schulgeld für Schülerinnen aus den Gemeinden Richterswil, Hütten und Schönenberg übernimmt. Hier besteht gemäss Abkommen eine verpflichtende Aufnahme durch den Kanton Schwyz. Weiter besteht an der KSA eine bilaterale Vereinbarung zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Schwyz für den Schulbesuch von Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Rapperswil-Jona. Zurzeit wird diese Möglichkeit von 16 Schülerinnen und Schüler genutzt. Gemäss dem Abkommen legt der Kanton St. Gallen jedes Jahr fest, wie viele Schüler er entsenden kann, dies unter Berücksichtigung der Auslastung der Kantonsschule Wattwil. Es besteht keine verpflichtende Aufnahme im Kanton Schwyz, wobei aufgrund des Schülerrückgangs an der KSA und der damit vorhandenen Kapazität

in den letzten Jahren Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton St. Gallen bzw. aus der Gemeinde Rapperswil-Jona gerne aufgenommen wurden. Gerade aktuell werden zwischen den Regierungen der Kantone St. Gallen und Schwyz Verhandlungen in Richtung einer anzahlmässig höheren Entsendung von St. Galler Schülerinnen und Schülern an die KSA geführt.

Bereits im Schuljahr 2012/2013 wurden durch das Bildungsdepartement die zuständigen Stellen des Kantons Zürich angefragt, ob sie bereit wären, das Gebiet, aus welchem die Schülerkosten übernommen werden, bis zur Stadt Wädenswil zu erweitern, und dies allenfalls auch nur für eine befristete Zeitdauer. Diese Anfrage wurde abschlägig beantwortet. Aufgrund des Postulats wurde die Anfrage im Mai 2014 wiederholt. Auch diesmal erteilte die Bildungsdirektion Zürich bzw. das zuständige Amt für Mittelschulen und Berufsbildung eine abschlägige Antwort. Die Begründung lag darin, dass die Umsetzung der im Jahr 2013 erstellten Gesamtstrategie für die Sekundarstufe II im Kanton Zürich läuft und daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Zusicherungen gemacht werden können. Innerhalb dieser Strategie, welche den Zeitraum ab 2020 im Fokus hat, ist geplant, am linken Zürichsee-Ufer eine weitere Mittelschule zu erstellen. Diese Haltung des Kantons Zürich muss respektiert werden.

2.4 Schlussfolgerungen

Im Hinblick auf das Postulat ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Die vom Postulanten geforderte Prüfung einer Erweiterung des Schulgeldabkommens ist mit konkreten Anfragen an die zuständigen Behörden des Kantons Zürich in den letzten zwei Jahren bereits erfolgt. Der Kanton Zürich ist zurzeit nicht bereit, darauf einzutreten. Dieser Entscheid muss respektiert werden. Anders als im Hochschulbereich oder etwa in der Spitalversorgung gibt es im Mittelschulbereich keine gesamtschweizerische Freizügigkeit.
- Der Kanton Schwyz hat jedoch sowohl gegenüber dem Kanton Zürich wie auch gegenüber dem Kanton St. Gallen signalisiert, dass an der KSA freie Kapazitäten bestehen und dass die Schule an einer grösseren Auslastung durch ausserkantonale Schülerinnen und Schüler interessiert ist.
- Insofern ist der im Postulat enthaltene Auftrag an den Regierungsrat bereits umgesetzt. Auf eine Erheblicherklärung kann verzichtet werden.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Staatsschreiber; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Kantonsschule Ausserschwyz; Sekretariat Kantonsrat.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber